Berufsvorbereitung – Sozialpsychiatrie – PABV (§ 11 Abs. 2 lit. e TTHG)

1. Leistungsbeschreibung

1.1. Definition

Im Rahmen der Leistung „Berufsvorbereitung – Sozialpsychiatrie“ werden für Menschen mit psychischen Erkrankungen und wesentlichen Einschränkungen ihrer psychosozialen Fähigkeiten Unterstützungsleistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt angeboten.

Die grundsätzliche Finanzierung der Leistung erfolgt über das AMS und die PVA. Bei Ablehnung durch die PVA übernimmt das Land die Finanzierung des PVA-Anteils. Die Finanzierung des Landes erfolgt immer in Kombination mit dem AMS.

1.2. Zielgruppe

Erwachsene Menschen mit psychischen Erkrankungen und wesentlichen Einschränkungen ihrer psychosozialen Fähigkeiten

1.3. Ziele

- Vermittlung auf den Arbeitsmarkt
- Erfassung von psychosozialen, arbeitsrelevanten Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Arbeitsfähigkeit
- Erhaltung bzw. Verbesserung der psychosozialen Fähigkeiten und der Lebensqualität

1.4. Prinzipien und Grundsätze

A) Allgemein gültig

- Individuelle Bedarfsorientierung
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Ressourcenorientierung und Empowerment
- Begegnung auf Augenhöhe
- Selbstbestimmung

B) Leistungsspezifisch

- Berufspraxisorientierung und Berufspraxisnähe
- Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsmarktes

1.5. Methodik der fachlichen Arbeit

Die methodische Arbeit richtet sich nach dem Stand der in Betracht kommenden Wissenschaften.

1.6. Art der Leistungserbringung

Art: ambulant und mobil im Rahmen der Nachsorge

1.7. Inhalt und Tätigkeit

Die Leistung „Berufsvorbereitung - Sozialpsychiatrie“ erfolgt bedarfsorientiert, basierend auf dem aktuellen, fachlichen Konzept der jeweiligen Dienstleisterin.

Die Leistung beinhaltet folgende Kerntätigkeiten:

- Arbeits- und Berufstraining in Trainingsbetrieben
- Training und Förderung von arbeitsrelevanten, psychosozialen Kompetenzen
- Bewerbungstraining, Erstellung der Bewerbungsunterlagen
- Vorbeugen, Erkennen und Bewältigen von Krisen
- Sozialberatung
- individuelle Nachsorge am Arbeitsplatz
- Vernetzung mit Systempartnerinnen

Setting: Gruppensetting

Ort: In den Räumlichkeiten der Dienstleisterin oder außerhalb im Rahmen von Trainings oder Praktika

1.8. Rahmenbegleitzeiten und Rahmenöffnungszeiten

- Die Leistung dauert in der Regel 12 Monate, in begründeten Fällen ist eine Verlängerung auf 18 Monate möglich.
- Die Leistung wird von Montag bis Freitag in einem Wochenausmaß von maximal 33 Stunden angeboten. In der Regel kann sich der Zeitrahmen für die Leistungserbringung von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr bewegen.
- Trainings in externen Betrieben mit einem Maximalausmaß von 30 Stunden pro Woche. Die Trainingszeiten orientieren sich an den individuellen betrieblichen Anforderungen.
- Eine Schließung kann im Ausmaß von maximal 13 Arbeitstagen erfolgen (mit dem AMS vereinbart).
- Nachsorge am Arbeitsplatz bis zu 5 Jahre nach Maßnahmenende.

1.9. Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Leistungen der Behindertenhilfe

- Mobile Unterstützungsleistungen
 - Persönliche Assistenz
 - Mobile Begleitung
 - Sozialpsychiatrische Einzelbegleitung/Case Management
- Leistungen der Kommunikation und Orientierung
 - Unterstützte Kommunikation: nur für eine Übergangsphase beim Eintritt in die Einrichtung im Ausmaß von einem Monat (in besonders komplexen Fällen verlängerbar).
 - Begleitung von Menschen mit Sehbehinderungen oder Blindheit
 - Dolmetschleistungen
- Therapien
 - Ergotherapie
 - Logopädie
 - Physiotherapie

- Pädagogische Förderung
 - Gruppenförderung für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen
- Wohnen
 - Begleitetes Wohnen exklusive Tagesstruktur – Sozialpsychiatrie

2. Qualitätsstandards

Aufgrund der Zuständigkeit zur Finanzierung dieser Leistung von AMS und PVA obliegt diesen Kostenträgern die Festlegung und Überprüfung von Qualitätsstandards.

Daher wird auf die Festlegung von Qualitätsstandards für diese Leistung seitens des Landes Tirols verzichtet.